Die MobilitätsCard

in den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein









ANTRAG MOBILITÄTSCARD

Antrag auf Ausstellung einer MobilitätsCard

Persönliche Daten

| Name | Vorname |
|---|--|
| | |
| Straße | Haus-Nr. |
| | |
| PLZ | Wohnort |
| | m w |
| Geburtsdatum | Geschlecht |
| | |
| Telefon (für Rückfragen) Email (nur optional) | |
| | |
| Aktenzeichen des Sozialamtes oder BG-N | Ir./Kd-Nr. des Jobcenters |
| Die MobilitätsCard berechtigt nur zu Fahrt der Kreise Olpe/Siegen-Wittgenstein. Sie i tragbar. Die Zahlung des Ticketpreises erfe lung bzw. Überweisung bei einer Bank od Nr. 1260546, BLZ 460 500 01 bei der Spark | st nicht auf andere Personen über- olgt über eine monatliche Bareinzah- er Post auf das Konto des ZWS Konto- |
| Ich beantrage die Ausstellung einer MobilitätsCard ab | |
| Monat/Jahr | |
| | |
| zum aktuell genehmigten Sozialti | |
| 01.10.2012, gültig im gesamten K | |
| Wittgenstein) und akzeptiere die | vorgenannten Bedingungen. |
| | chrift des Antragstellers bzw. ungsberechtigten |

Einwilligung zur Datenübermittlung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass das Jobcenter Olpe bzw. Siegen-Wittgenstein, die Sozialämter der Städte und Gemeinden im Kreis Olpe bzw. Siegen-Wittgenstein und der Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) sich gegenseitig Sozialdaten im Sinne des § 67 Abs. 1 SGB X und meine Kundendaten zum Zwecke der Überprüfung meiner Berechtigung zur Inanspruchnahme der MobilitätsCard im nachfolgenden Umfang übermitteln dürfen: Vorname, Name, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Information über die Tatsache eines laufenden Leistungsbezugs (ohne Inhaltsangabe und Leistungshöhe) sowie Angabe des Bewilligungszeitraumes (gilt nur für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II).

Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Daten auch in Form eines Datenabgleichs zwischen den oben genannten Stellen ausgetauscht werden dürfen. Ich wurde darüber belehrt, dass diese Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass mir hierdurch Nachteile entstehen. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass eine weitergehende Datenübermittlung von dieser Einwilligung nicht gedeckt wird.

| Ort, Datum | Unterschrift des Antragstellers bzw. Erziehungsberechtigten |
|---|--|
| Der letzte Bewilligungsbescheid (in Kopie) über | |
| (zutreffendes bi | tte ankreuzen) |
| Arbeitslosengeld II * | |
| Sozialgeld nach SGB II * | |
| ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII | |
| Grundsicherung im Alter nach SGB XII | |
| ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt nach BVG | |
| Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | |

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene (2x) Antrag ist zusammen mit dem letzten Bewilligungsbescheid (Kopie) und dem Einzahlungs-/Überweisungsbeleg per Post an den ZWS zu senden.

Der Antrag ist schriftlich mit Ihrer Unterschrift (2x) an folgende Adresse zu richten:

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) Koblenzer Str. 73 | 57072 Siegen





Die MobilitätsCard ...

- ist als Monatsticket für mindestens einen Monat vorläufig bis 31.12.2013 erhältlich.
- gilt als Gesamtnetzkarte im gesamten Binnennetz der Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS).
- kostet zurzeit 29,90 EUR/Monat (Eigenanteil).
- ist ein personengebundenes Ticket.
- gilt zeitlich uneingeschränkt im gesamten Kreisgebiet Olpe sowie Siegen-Wittgenstein in Bus und Bahn (2. Klasse).
- berechtigt den Inhaber von Mo bis Fr ab 19.00 Uhr bis Betriebsende (Schienenverkehr bis 3.00 Uhr bzw. auf den Nachtbuslinien bis 5.00 Uhr des Folgetages) zur unentgeltlichen Mitnahme von vier weiteren Fahrgästen oder alternativ Fahrrädern.
- ermöglicht den Zusatznutzen der unentgeltlichen Mitnahmeregelung am Sa, So und an Feiertagen sowie am 24./31.12. ganztägig ohne Zeiteinschränkung.

Wer kann das Ticket beantragen?

Berechtigt ist, wer folgende Sozialleistungen erhält:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter Olpe/Siegen-Wittgenstein
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden im Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Städten und Gemeinden im Kreis Olpe/Siegen-Wittgenstein

Wie wird das Ticket beantragt?

- bequem mithilfe des im Informationsflyer integrierten Antrags
- online unter www.kreis-olpe.de, www.siegen-wittgenstein.de, www.zws-online.de oder www.vgws.de

- bei den Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein
- bei den Bürgerbüros bzw. Sozialämtern der Städte und Gemeinden in den Kreisen Olpe/Siegen-Wittgenstein
- bei den Jobcentern der Kreise Olpe/Siegen-Wittgenstein

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene (2x) Antrag ist zusammen mit dem letzten Bewilligungsbescheid (Kopie) und dem Einzahlungs-/Überweisungsbeleg per Post an den ZWS zu senden. Alternativ kann er auch bei allen Bürgerbüros der Städte und Gemeinden in den Kreisen Olpe/Siegen-Wittgenstein abgegeben werden. Sind alle Nachweise und Einzahlungen bis zum 10. eines Monats eingegangen, wird die MobilitätsCard für den Folgemonat rechtzeitig versandt. Bei späterem Eingang erfolgt die Zustellung erst für den übernächsten Monat.

Der monatliche Eigenanteil muss grundsätzlich bei einer Bank oder Post auf das Konto des ZWS Nr. 1260546, BLZ 460 500 01 (Sparkasse Siegen) per Überweisung oder in bar eingezahlt werden (Lastschriftverfahren ist aus verwaltungsorganisatorischen Gründen nicht möglich). Bitte geben Sie als Verwendungszeichen Name, Vorname und das Aktenzeichen des Sozialamtes oder BG-Nr./Kd-Nr. des Jobcenters an.

Gut zu wissen:

 Die Einwilligungs- und Einverständniserklärung kann jederzeit zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss bis spätestens 20. eines Monats vorliegen und ist ausschließlich zu richten an:

Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) Koblenzer Straße 73 | 57072 Siegen

Ansprechpartner: • Beate Stirnberg Tel. 0271 333-2435

•Thomas Wagner Tel. 0271 333-2438

E-Mail: b.stirnberg@zws-online.de oder wagner@zws-online.de

 Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt der Anspruch auf ein Sozialticket.

Die MobilitätsCard

Kreis Olpe und Siegen-Wittgenstein



Übersicht des Geltungsraumes der MobilitätsCard.

